

**Aktenzeichen: 2024-NVWA-BV-BOD**

**TN-WBW: Machbarkeitsuntersuchung und Gesamtkonzeption „Bodenmöser“**

**Veröffentlichungsdatum: 08.11.2024**

**Fristende für die Abgabe von Interessensbekundungen: 24.11.2024**

## **Beschreibung der Aufgabe**

**Machbarkeitsuntersuchung und Gesamtkonzeption für einen Moorkomplex mit verschiedenen Feuchtlebensraumtypen im Voralpenraum, mit den fachlichen Schwerpunkten Naturschutz, Klimaschutz und Kommunikation**

**Teil des Projektes:** BPBV-Hotspotprojekt „Naturvielfalt Westallgäu“,  
FKZ: 3520685028

**Auftraggeber:** NABU Baden-Württemberg e. V.  
Tübinger Straße 15  
70178 Stuttgart

**Allgemeiner Ansprechpartner:** Ingrid Eberhardt-Schad  
Teamleitung Naturschutz  
Mail: [Ingrid.Eberhardt-Schad@NABU-BW.de](mailto:Ingrid.Eberhardt-Schad@NABU-BW.de)  
Mobil: 0174 33 45 122

**Fachlicher Ansprechpartner:** Jan Bolender  
Projektleitung  
Mobil: 0157 58 50 78 58  
[Jan.Bolender@NABU-BW.de](mailto:Jan.Bolender@NABU-BW.de)

**Fassung:** 07.11.2024

## Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund
2. Gesamtziel des Auftrags, Aufgaben- und Problemstellungen
3. Gebiet der Leistungserbringung
4. Zeitraum der Leistungserbringung
5. Hinweise zum Vergabeverfahren
6. Hinweise zur Abgabe einer Interessensbekundung

## 1. Hintergrund

Der NABU Baden-Württemberg e. V. führt im Hotspot 5 „Oberschwäbisches Hügelland und Adelegg“ das sechsjährige, mit Mitteln des Bundesprogramms Biologische Vielfalt (BPBV) geförderte Hotspotprojekt „Naturvielfalt Westallgäu“ durch.

Mit aktiven, investiven Naturschutzmaßnahmen soll ein Beitrag geleistet werden, die biologische Vielfalt im Hotspotgebiet zu stärken und weiterzuentwickeln. Neben gezielter Renaturierung von Mooren soll auch der Biotopverbund feuchter Standorte vorangebracht werden. Dies soll durch exemplarische und modellhafte Biotopverbundmaßnahmen feuchter Standorte in der Region umgesetzt werden und in Abstimmung mit weiteren regionalen Projekten erfolgen.

Beim Naturschutzgebiet Bodenmöser handelt es sich um einen voralpinen Moorkomplex mit 31 Feuchtgebieten. Großflächige Hoch- und Übergangsmoorstadien sind umgeben von ausgedehnten Niedermoorflächen mit einem kleinräumigen Vegetationsmosaik aus Streu-, Nass- und Feuchtwiesen sowie Wirtschaftsgrünland. Das hohe ökologische Potenzial des Gebiets zeigt sich an den charakteristisch ausgeprägten Pflanzengesellschaften der genannten Biotoptypen und bietet Rückzugsmöglichkeiten für zahlreiche seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Das rund 600 Hektar große Naturschutzgebiet ist gleichzeitig Teil des FFH-Gebiets 8325-341 „Bodenmöser und Hengelesweiher“ (ca. 1000 ha) sowie des Vogelschutzgebietes 8325-441 „Bodenmöser“ (ca. 900 ha).

Die Bodenmöser stellen einen einzigartigen Moorkomplex in der Region dar, dessen Erhalt für die Artenvielfalt von zentraler Bedeutung ist. Aufgrund von Nutzungseingriffen in der Vergangenheit sind große Teile der Moorböden nicht mehr intakt. Durch den hohen Anteil an Landes- und Kommunal-Besitz sind ideale Voraussetzungen für die effektive Umsetzung nachhaltiger Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen gegeben. Da jedoch zahlreiche Interessensgruppen mit unterschiedlichen Zielvorstellungen involviert sind, wurden bisher nur wenige konkrete Maßnahmen umgesetzt. Aus diesem Grund soll nun ein Gesamtkonzept für den ausgeprägten Niedermoorbereich im Osten der Bodenmöser erstellt werden. Das Gesamtkonzept umfasst einen kommunikativen bzw. partizipatorischen und einen naturschutzfachlichen bzw. ökologischen Strang, in welchem Aspekte des Klimaschutzes mit zu berücksichtigen sind.

## 2. Gesamtziel, Aufgaben- und Problemstellungen

Das Ziel der Machbarkeitsuntersuchung und der Gesamtkonzeption ist der Erhalt und die Verbesserung der Schutzgüter (insbesondere Naturschutz, Moorschutz und Klimaschutz) im Untersuchungsgebiet unter Berücksichtigung der standörtlichen Voraussetzungen (wie Geologie und Edaphon, Hydrologie, Klimatologie, Vegetation usw.) und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Im Rahmen der nachhaltigen Sicherung und Entwicklung des Gebietes

sollen mindestens folgende Aspekte untersucht und in die Gesamtkonzeption eingearbeitet werden:

- Naturschutzfachliche und klimatologische Analyse, Maßnahmenkonzeption
  - Hydrologie, Geologie, Edaphon
  - Kleinklima vor dem Hintergrund Globalklima, CO<sub>2</sub>-Ausgasung bzw. –Speicherung, u.ä.
  - Flora und Fauna, mit Fokus auf die wertgebenden Arten
  - Rechtliche und planerische Vorgaben
  - Entwicklung von verbessernden Maßnahmen für Biotope in Form deskriptiver Skizzen (Text, Plan, ggf. Schemazeichnungen, grobe Zeit- und Kostenschätzung)
- Kommunikativer Prozess und partizipatorische Einbindung
  - Landnutzung, natur- und artenschutzfachliche Zielsetzungen: Konfliktanalysen
  - Sozialwissenschaftliche Aspekte (Interessenlage Stakeholder, bisherige Umsetzungshürden u.ä.)
  - Vorgehensvorschläge zur Lösung von Interessens- bzw. Zielkonflikten plus deren Umsetzung
  - Risiko-Bewertung für die Umsetzungswahrscheinlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen
- Systematische Entwicklung und langfristige Gebietssicherung der Bodenmöser

Es gibt zum Gebiet teils sehr gründliche Voruntersuchungen, teils allerdings auch Datenlücken, welche im Rahmen des Auftrags zu identifizieren und durch eigene Untersuchungen zu füllen sind.

Die folgende Abbildung zeigt schematisch, wie ein integratives Vorgehen für die Erstellung des Gesamtkonzeptes aussehen könnte. Dabei werden der Strang der ökologischen Analyse und Maßnahmenentwicklung und der kommunikativ-partizipative Strang zur Einbindung und Abstimmung mit relevanten Interessengruppen in mehreren Schritten parallel geführt, von der Bestandsaufnahme bis zur finalen Maßnahmenplanung:

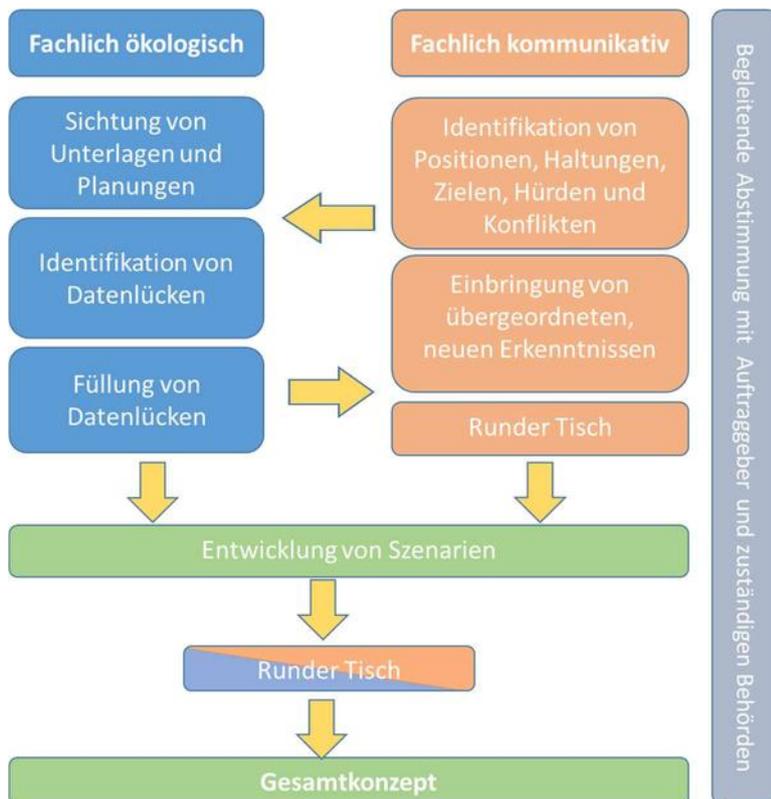


Abbildung 1: Visualisierung einer möglichen Vorgehensweise für die Entwicklung des Gesamtkonzeptes Bodenmöser. Ein derartiger Ablauf von Arbeitsschritten ist im späteren Angebot zu modifizieren und zu konkretisieren.

Im Rahmen der späteren Angebotsanfrage zu diesem funktionalen Auftrag wird besonderer Wert auf die vom Bieter vorgeschlagene Herangehensweise zur Entwicklung und Verzahnung der zwei Stränge gelegt werden.

Vom Bieter ist im Rahmen seines späteren Angebots zusätzlich die von ihm für erforderlich gehaltene Detailschärfe für die jeweiligen Einzelmaßnahmen zu benennen, um ein tragfähiges Umsetzungskonzept zu erhalten.

Das Umsetzungskonzept im Sinne einer Machbarkeitsstudie hat in seiner Ausformulierung drei Adressatenkreise zu berücksichtigen. Es muss sich eignen

- für die Akzeptanz bei den beteiligten Stakeholdern und gegebenenfalls einer Beschlussfassung in politischen Gremien;
- für Fachbehörden zur Abschätzung des eventuellen Genehmigungsbedarfes der Maßnahmen,
- für den Auftraggeber als Grundlage für vertiefende Planungen.

### 3. Gebiet der Leistungserbringung

Der gesamte Moorkomplex der Bodenmöser erstreckt sich auf einer Fläche von rund 800 ha und wird durch die Kreisstraße K8016 in einen westlichen und östlichen Teil unterteilt (Abbildung 2).

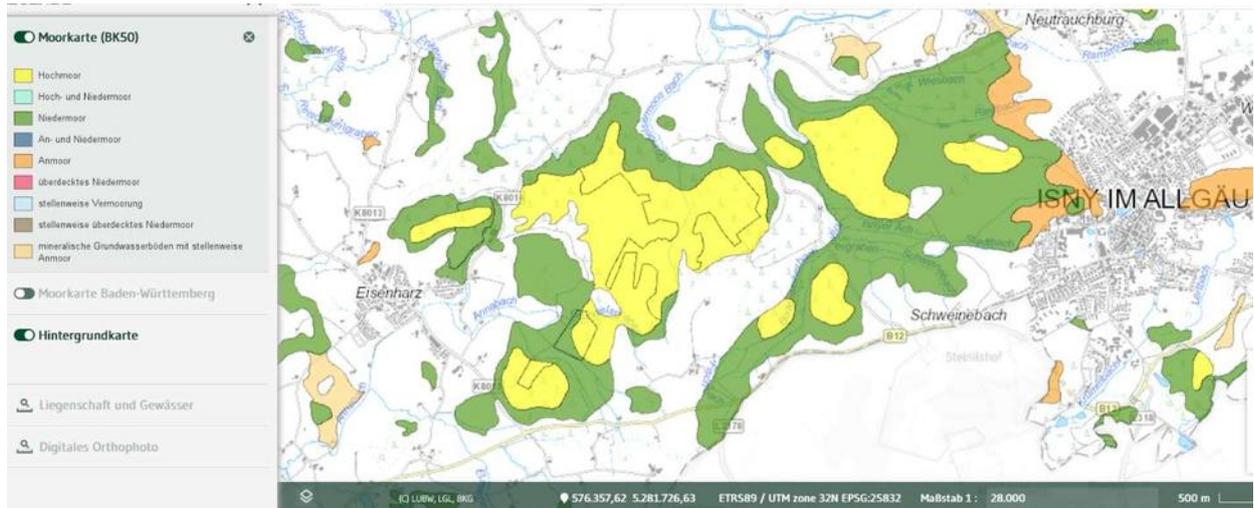


Abbildung 2: Übersichtskarte Moorgebiet Bodenmöser bei Isny © LUBW

Die ausgedehnten Hochmoorbereiche wurden teilweise bereits renaturiert (NABU-Projekt „Moore mit Stern“), während in den Niedermoorbereichen bisher wenig zum Erhalt des Moorkörpers unternommen wurde. Die Gebietsabgrenzung für das Gesamtkonzept ist in Abbildung 3 dargestellt.

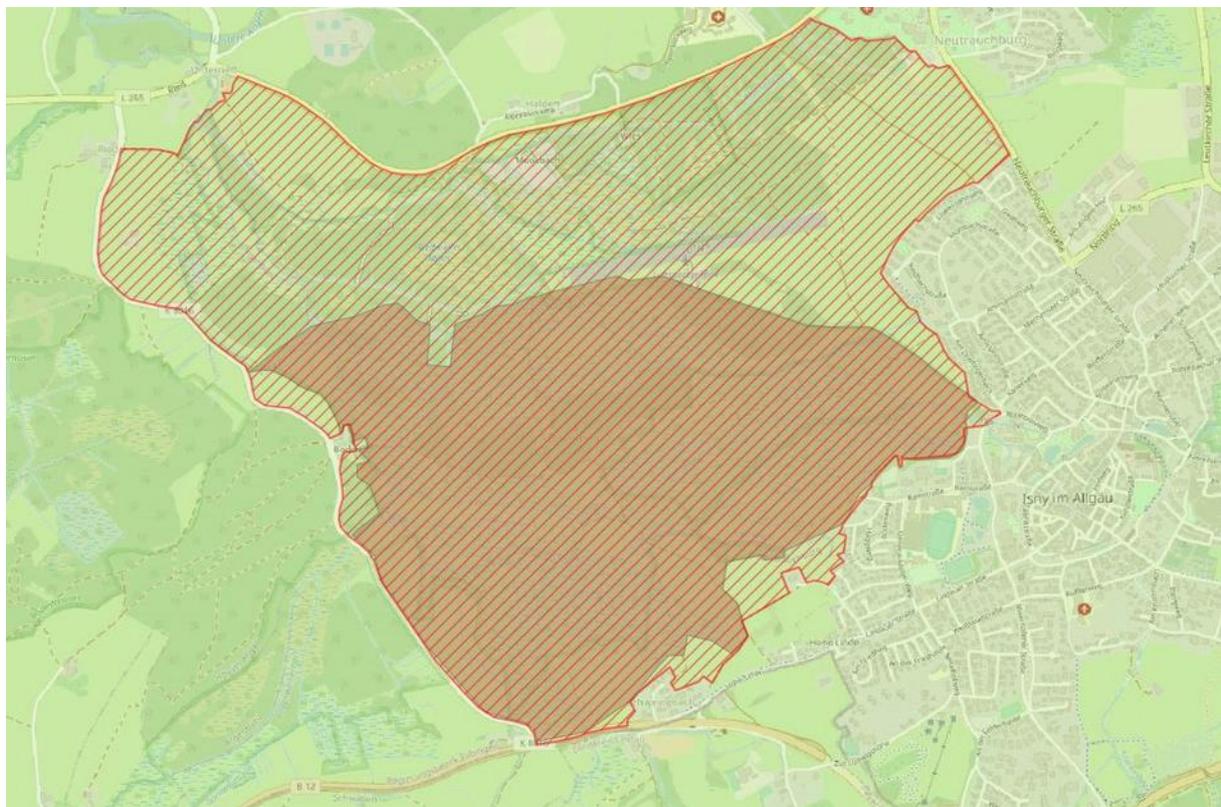


Abbildung 3: Übersichtskarte Untersuchungsgebiet (schraffiert, ca. 460 ha) und Kerngebiet für Maßnahmenumsetzung (rot, ca. 230 ha) in den Bodenmösern bei Isny.

## 4. Zeitraum der Leistungserbringung

Für die Leistungserbringung ist der Zeitraum **vom 15. Februar 2025 bis 30. September 2026** veranschlagt.

## 5. Vergabeverfahren, Eignungs- und Zuschlagskriterien, wichtige Bestandteile eines Angebots, Bindefrist, Rücktritt vom Angebot

Vergabeart: Zweistufiges Verfahren, Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb, angelehnt an § 65 VgV.

Der Teilnahme-Wettbewerb wird im Zeitraum von 08.11.2024 bis 24.11.2024 öffentlich ausgeschrieben.

Die Frist zur Abgabe einer Interessensbekundung endet am 24.11.2024, 24.00 Uhr.

Mittels seiner Interessensbekundung sagt der Bieter zu, im weiteren Vergabeverfahren ein funktionales Angebot abgeben zu wollen.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die drei aus seiner Sicht geeignetsten Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Dies soll zu Beginn des Monats Dezember 2024 geschehen. Ein Angebot ist voraussichtlich bis Ende Dezember 2024 abzugeben. Die beabsichtigten Verhandlungen und der Zuschlag werden voraussichtlich in den Januar 2025 fallen.

Die Eignung der Interessenten (in der Stufe Teilnahmewettbewerb) bemisst sich an folgenden Kriterien:

- Ökologischer Strang (60 % der Wertung):
  - Hydrologische und hydro-/geochemische Kenntnisse
  - Moorkundliches Expertenwissen: Stratigraphie, Erhaltungszustand von Böden, Vegetationskunde
  - Erfahrung mit der Durchführung von Moorschutzprojekten
  - Erfahrung mit der Renaturierung weiterer Feuchtlebensräume inkl. Entwicklung extensiver Landnutzungsformen und Biotopvernetzung gewässergebundener Lebensräume
  - Erfahrung mit floristischen und faunistischen Bestandserhebungen
  - Erfahrung mit der naturschutzfachlichen Grundlagenplanung
  - Einschlägige Erfahrung mit der Analyse, Bewertung, Modellierung und ggf. Messung klimarelevanter Parameter
- Kommunikativ-partizipatorischer Strang (35 % der Wertung):
  - Einschlägige Erfahrungen in der Stakeholder-Kommunikation und -Zusammenarbeit, insbesondere bei der Einbindung von Fachbehörden, verbandlichem Naturschutz und Politik
  - Erfahrung im Aufbau partizipativer Gestaltungsprozesse
  - Erfahrung in der Mediation von Konflikten
  - Erfahrung bei der Konzeption und Moderation von Workshops und Dialogveranstaltungen

- Erfahrung bei der Erstellung von Informations- und Kommunikationsmaterialien
- Technische Voraussetzungen (5 % der Wertung):
  - Datenerhebung und Datenaufbereitung
  - GIS-Kenntnisse

Der Interessent hat folgende Referenzen und Nachweise vorzulegen (in der Stufe Teilnahmewettbewerb):

- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Eigenerklärung GWB (Formblatt s. Anhang)
- Vollständige Referenzliste (Kurzfassung) mit Bezugnahme auf o.g. Eignungskriterien
- Mindestens zwei Referenzen von Projekten, die sich mit dem hier skizzierten Auftrag insbesondere hinsichtlich der Struktur vergleichen lassen, in ausführlicherer Beschreibung: Aufgabenstellung, Kooperationspartner, Vorgehensweise, kurz- und längerfristig erzielte Ergebnisse, Auftraggeber, Projektvolumen
- Namentliche Benennung des zur Bearbeitung des Auftrags vorgesehenen Personals mit Erfahrungshintergrund
- Qualifizierte Nachweise zu den Eignungskriterien (z.B. in Form von einschlägigen Publikationen)

Wird die Interessensbekundung durch eine Interessentengemeinschaft abgegeben, sind für jeden Partner die o.g. Nachweise und Referenzen vorzulegen.

Zusätzlich müssen bereits mindestens zwei Projekte in Form dieser Interessentengemeinschaft zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden sein, diese Projekte sind unter den Referenzen gesondert zu benennen bzw. zu kennzeichnen.

Kann ein Interessent bzw. eine Interessentengemeinschaft nicht alle vorgesehenen Eignungskriterien abdecken, sind spätere Unterauftragnehmer zulässig. Unterauftragnehmer sind bereits im Rahmen der Interessensbekundung für die voraussichtlichen Aufgabebereiche zu benennen: für sie bzw. von ihnen ist anlässlich der Interessensbekundung jeweils die Eigenerklärung GWB und eine vollständige Referenzliste (Kurzfassung) einzureichen. Es darf nicht mehr als ein Viertel der Aufgaben bzw. des späteren Leistungsumfangs im Unterauftrag vergeben werden.

## 5. Hinweise zur Abgabe einer Interessensbekundung

Interessenten werden gebeten, ihre Interessensbekundung bis spätestens 24.11.2024, 24.00 Uhr in deutscher Sprache an folgende Adresse einzusenden:

NABU Baden-Württemberg e.V., Naturvielfalt Westallgäu, z. Hd. Ingrid Eberhardt-Schad, Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart.

Vorzugsweise soll Ihre Interessensbekundung per E-Mail abgegeben werden (schreibgeschütztes pdf-Dokument mit eingescannter Unterschrift), diese ist ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[Ingrid.Eberhardt-Schad@NABU-BW.de](mailto:Ingrid.Eberhardt-Schad@NABU-BW.de)

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Angebote per E-Mail, die nicht an die o.g. Mailadresse gerichtet sind, nicht gewertet werden können.

Unvollständig abgegebene Angebote werden nicht gewertet.

Fachliche Rückfragen richten Sie bitte an:

Jan Bolender

Projektleitung

Mobil: 0157 58 50 78 58

[Jan.Bolender@NABU-BW.de](mailto:Jan.Bolender@NABU-BW.de)

Zusätzliche Ansprechpartnerin:

Ingrid Eberhardt-Schad

Teamleitung Naturschutz

Mail: [Ingrid.Eberhardt-Schad@NABU-BW.de](mailto:Ingrid.Eberhardt-Schad@NABU-BW.de)

Mobil: 0174 33 45 122

Kißlegg, der 08.11.2024, gez. Jan Bolender



ANLAGE:

Eigenerklärung nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Bitte die erste Seite ausfüllen und der Interessensbekundung beilegen.

## Eigenerklärung nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Institution/Unternehmen:
Ansprechpartner:
Anschrift:
Telefon: <span style="float: right;">Fax:</span> E-Mail:

**I. Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir**

die Ausschlussgründe nach **§ 123 und 124 GWB** (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen habe/n und diese bei mir/uns **nicht** vorliegen.

**II. Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir**

in den letzten 2 Jahren **nicht** aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem **Eintrag ins Gewerbezentralregister** geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

**III.** Sollten **Unterauftragnehmer** beauftragt werden, so gewährleiste/n ich/wir, dass auch bei diesen die unter I. und II. genannten Ausschlussgründe **nicht** vorliegen.

**Angaben zur Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**

Durch den Bewerber/Bieter **ab einem Angebotspreis von 30.000 €** (ohne MwSt.) **auszufüllen:**  
(Die Auskunft beim Bundesamt für Justiz wird durch die Vergabestelle eingeholt.)

<b>Registergericht/ Genehmigungsbehörde</b>	<b>Nummer der Eintragung in einem öffentlichen Register oder Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde</b>
<b>Rechtsform des Bewerbers/Bieters</b>	
<input type="checkbox"/> Ich/Wir bin/sind nicht im deutschen Handelsregister eingetragen.	

[Ort],

[Datum]

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### § 123 Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder

sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

#### § 124 Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
  - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.